

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 06.05.2015

20. Stück

- 97. Leitungen: Bestellung zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 98. Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 99. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz – Änderung
 - 100. Organisation: Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz - Änderung
 - 101. Organisation: Organisatorische Gliederung der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur (O-FIS)
 - 102. Teaching Units: Errichtung von Teaching Units und Bestellung der Leiter
 - 103. Vollmacht für Frau Mag.^a Susanne GLATZ
 - 104. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 105. Ausschreibung von Stellen
 - 105.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
 - 105.2 Freie Stelle einer Stiftungsprofessur gem. § 99 Abs. 1 UG für Gerichtsmedizin
 - 105.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 105.4 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

97.

Leitungen: Bestellung zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idGF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idGF

- **Herrn Univ.-Prof. DDr. Philipp METNITZ**
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der
Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
mit Wirkung ab 01.04.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerhard FRIEDRICH**
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der
Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef KAINZ**
zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der
Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris LANG-LOIDOLT**
zur 3. Stellvertreterin des Vorstandes der
Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 20. Mai 2015

Redaktionsschluss: Mittwoch, 13.05.2015

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

- **Frau Univ.-Ass.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna HOLL**
zur 1. Stellvertreterin des Vorstandes der
Universitätsklinik für Psychiatrie
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Frau Univ.-Ass.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva REININGHAUS**
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes der
Universitätsklinik für Psychiatrie
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

98.

Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idGF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idGF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KRÖLL**
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für
Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz SILL**
zum 1. Stellvertreter der Leiterin der Klinischen Abteilung für Hämatologie
an der Universitätsklinik für Innere Medizin
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter NEUMEISTER**
zum 2. Stellvertreter der Leiterin der Klinischen Abteilung für Hämatologie
an der Universitätsklinik für Innere Medizin
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef KAINZ**
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für allgemeine HNO
an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerald WOLF**
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für allgemeine HNO
an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

- **Herrn Ass.-Prof. Dr. Wolfgang KÖLE**
zum 3. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für allgemeine HNO
an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
mit Wirkung ab 01.03.2015 befristet bis zum 28.02.2017,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

99.

Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Die Vorsitzende des Universitätsrats, Dr.in Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 28.04.2015 gem. § 21 Abs. 1 Z 1 UG die nachfolgenden Änderungen des Organisationsplans auf Antrag des Rektorats und nach Beschluss des Senats vom 25.03.2015 genehmigt hat:



Medizinische Universität Graz

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat in seiner Sitzung vom 01.12.2014 folgende Änderungen im Organisationsplan beschlossen. Dieser, in weiterer Folge von allen jeweils zuständigen Gremien freigegebene Organisationsplan, ersetzt jenen vom 19.12.2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 19.12.2014, Studienjahr 2014/2015 zur Gänze inklusive aller in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen desselben.

1. ABSCHNITT

§ 1 Geltungsbereich/Inkrafttreten

- (1) Der Organisationsplan gemäß § 20 und § 22 Abs. 1 Z 3 in Verbindung mit § 29 Universitätsgesetz (UG 2002) gilt für alle Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Der Organisationsplan tritt nach Zustimmung des Senates gemäß § 25 Abs. 1 UG und nach Genehmigung durch den Universitätsrat gemäß § 21 Abs. 1 UG in Kraft. Hinsichtlich der Bestimmungen, die den klinischen Bereich betreffen, welche auch gleichzeitig Organisationseinheiten des allgemein-öffentlichen Landeskrankenhauses Univ.-Klinikum Graz sind, bedarf es überdies des vorhergehenden Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt, das ist die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) sowie der Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers gemäß § 29 Abs. 2 UG.

§ 2 Oberste Organe der Medizinischen Universität Graz

- (1) Die Obersten Organe nach dem § 20 Abs. 1 UG sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.
- (2) Zur Beratung und Unterstützung der Obersten Organe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben können weitere Funktionsträger unter der Dienst- und Fachaufsicht des Rektorats eingerichtet werden.

2. ABSCHNITT WISSENSCHAFTLICHER BEREICH

§ 3 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich werden „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“ eingerichtet.
- (2) Diese Organisationsformen differieren im Nichtklinischen und Klinischen Bereich wegen der unterschiedlichen Rechtspflichten für die Organisation. Sie sind daher unterschiedlich für den Nichtklinischen Bereich gemäß § 6 und den Klinischen Bereich gemäß § 7 gestaltet.
- (3) „Nichtklinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, deren Grundform das „Institut“ ist. „Interdisziplinäre Zentren“ können im Nichtklinischen Bereich eingerichtet werden, die keine Organisationseinheiten gemäß den Bestimmungen des UG, sondern Organisationsformen zur Intensivierung der Lehre sowie der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sind. Die Organisationsform erfolgt durch Vorgabe des Rektorats, dies in Abstimmung mit den Institutsleiterinnen und Institutsleitern.

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKUAUTWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (4) „Klinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, welche gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bilden und die Bezeichnungen „Universitätskliniken“, „Klinische Institute“ und „Gemeinsame Einrichtungen“ tragen. Als Unterteilung der „Klinischen Organisationseinheiten“ sind die im § 7 Abs. 2 angeführten „Klinischen Abteilungen“ im Einvernehmen mit dem Krankenanstaltenträger eingerichtet. Letztere entsprechen hinsichtlich der Krankenversorgung den §§ 7, 7a KAKuG. Organisationseinheit übergreifende „Interdisziplinäre Zentren“ (Fachbereiche gemäß § 25b KALG) können eingerichtet werden, die keine Organisationseinheiten gemäß den Bestimmungen des UG sind, sondern Organisationsformen zur Intensivierung der Lehre, der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie der interdisziplinären PatientInnenversorgung. Der Organisationsplan für den Klinischen Bereich bedarf der Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers und des Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt.

§ 4 Leitung von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Die Leiterinnen und Leiter von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz werden als „Vorstand“ bezeichnet.
- (2) Das Rektorat bestellt die Vorstände und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach Maßgabe der §§ 20 Abs. 5 und 32 UG auf vier Jahre, längstens jedoch für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Vor der Bestellung ist der KAGES Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Ein Vorstand kann vom Rektorat wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung oder wegen eines begründeten Vertrauensverlustes abberufen werden. Handelt es sich um einen Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit, ist dem Träger der Krankenanstalt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter einer Klinischen Abteilung wird nach Maßgabe des § 32 UG von der Rektorin oder vom Rektor bestellt. Vor der Bestellung ist der KAGES Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Für die Abberufung einer Leiterin oder eines Leiters einer Klinischen Abteilung gilt § 4 Abs. 3 sinngemäß. Der Vorstand der Klinischen Organisationseinheit nimmt dazu Stellung.

§ 5 Aufgaben der Vorstände von Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten sowie der Leiterinnen und Leiter von Klinischen Abteilungen

- (1) Vorstände von Nichtklinischen Organisationseinheiten haben im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit folgende Aufgaben:
 1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten gemeinsamen Ressourcen;
 3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Universitätspersonal;

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

6. Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 7. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis.
- (2) Vorstände von Klinischen Organisationseinheiten haben unbeschadet des Abs. 3 im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit insbesondere folgende Aufgaben:
1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten gemeinsamen Ressourcen, im Falle von in Klinische Abteilungen gegliederten Organisationseinheiten in Übereinstimmung mit deren Leiterinnen und Leitern. An Universitätskliniken und Klinischen Instituten haben die Leitung und das Management der gemeinsamen Ressourcen in personeller, räumlicher und apparativer Hinsicht für die Forschungs- und Lehrtätigkeit im Zusammenwirken mit der PatientInnenversorgung zu erfolgen;
 3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Management der Rotation der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der ärztlichen Aus- und Weiterbildung;
 6. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Personal, betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen;
 7. Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 8. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis;
 9. Bei nicht in Klinische Abteilungen gegliederten Kliniken übernimmt der Vorstand alle gemäß § 5 (3) der Leiterin oder dem Leiter der Klinischen Abteilung zugeordneten Aufgaben.
- (3) Die Leiterinnen und Leiter der Klinischen Abteilungen haben im Rahmen der jeweiligen Klinischen Abteilung folgende Aufgaben:
1. Die Führung der laufenden Geschäfte der Klinischen Abteilung, insbesondere in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, letzteres unter Wahrnehmung der fachspezifischen ärztlichen Letztverantwortung und unter Bedachtnahme auf leistungsadäquaten Plan und Einsatzes der Ressourcen;
 2. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats sowie der diesbezüglichen Organisationsvorgaben des Vorstandes der Klinischen Organisationseinheit;
 3. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards und der entwickelten Diagnose- und Behandlungspfade;
 4. Ärztliche Aus- und Weiterbildung; Überwachung und Berichtspflicht über das Erreichen der Ausbildungsziele der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte;
 5. Teilnahme an den Versorgungsaufgaben der Klinischen Organisationseinheit im Rahmen der gemeinsamen Einrichtungen und Dienste;

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

6. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Klinischen Abteilung zugeordnete Personal mit Ausnahme der dem Vorstand von Klinischen Organisationseinheiten gemäß § 5 (2) Z. 6 zugeordneten Aufgaben betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen.

§ 6 Organisationsplan für den Nichtklinischen Bereich

- (1) Im Nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten:
1. Institut für Physiologie
 2. Institut für Biophysik
 3. Institut für Physiologische Chemie
 4. Institut für Molekularbiologie und Biochemie
 5. Institut für Pathophysiologie und Immunologie
 6. Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
 7. Institut für makroskopische und klinische Anatomie
 8. Institut für Gerichtliche Medizin
 9. Institut für Pathologie
 10. Institut für Humangenetik
 11. Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie
 12. Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 13. Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie
 14. Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation
 15. Institut für Pflegewissenschaft
 16. Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung
- (2) Die in Abs. 1 Z. 1 - 12 genannten Institute sind in folgende Zentren zusammengefasst, wobei die nähere Ausgestaltung der Zentren im Entwicklungsplan geregelt wird:
- a. Zentrum für Physiologische Medizin
 - Institut für Physiologie
 - Institut für Biophysik
 - Institut für Physiologische Chemie
 - b. Zentrum für Molekulare Medizin
 - Institut für Molekularbiologie und Biochemie
 - Institut für Pathophysiologie und Immunologie
 - Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
 - Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie
 - c. Zentrum für Theoretische-Klinische Medizin
 - Institut für Anatomie
 - Institut für Gerichtliche Medizin

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

d. Zentrum für Angewandte Biomedizin

- Institut für Humangenetik
- Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
- Institut für Pathologie

§ 7 Organisationsplan für den Klinischen Bereich

(1) Die Medizinische Universität hat mit dem Rechtsträger der Krankenanstalt nach Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers unter Bedachtnahme auf die Leistungsvereinbarung gem. § 13 UG eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Betrieb der einzelnen zum Klinischen Bereich der Medizinischen Universität gehörenden und gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bildenden Organisationseinheiten zu treffen, die auch die wechselseitigen Leistungen und deren Bewertung enthält.

(2) Im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten:

Universitätskliniken

1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
2. Universitäts-Augenklinik
3. Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
4. Universitätsklinik für Chirurgie
5. Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie
6. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
7. Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
8. Universitätsklinik für Innere Medizin
9. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
10. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
11. Universitätsklinik für Neurochirurgie
12. Universitätsklinik für Neurologie
13. Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
14. Universitätsklinik für Psychiatrie
15. Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie
16. Universitätsklinik für Radiologie
17. Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
18. Universitätsklinik für Unfallchirurgie
19. Universitätsklinik für Urologie
20. Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Klinische Institute

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

21. Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Gemeinsame Einrichtungen

22. Gemeinsame Einrichtung für Klinische Psychosomatik

(3) Von den in Abs. 2 genannten Universitätskliniken sind folgende zum Zwecke der Forschung und Lehre sowie der PatientInnenversorgung in Klinische Abteilungen gegliedert:

1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 - Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
 - Klinische Abteilung für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin
 - Klinische Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin
2. Universitätsklinik für Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie
 - Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie
 - Klinische Abteilung für Herzchirurgie
 - Klinische Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie
3. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Klinische Abteilung für Gynäkologie
 - Klinische Abteilung für Geburtshilfe
4. Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
 - Klinische Abteilung für allgemeine HNO
 - Klinische Abteilung für Phoniatrie
5. Universitätsklinik für Innere Medizin
 - Klinische Abteilung für Angiologie
 - Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel
 - Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie
 - Klinische Abteilung für Hämatologie
 - Klinische Abteilung für Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Nephrologie
 - Klinische Abteilung für Onkologie
 - Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie
 - Klinische Abteilung für Pulmonologie
6. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
 - Klinische Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- Klinische Abteilung für Kinderorthopädie
- 7. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 - Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Neonatologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
- 8. Universitätsklinik für Neurologie
 - Klinische Abteilung für allgemeine Neurologie
 - Klinische Abteilung für Neurogeriatrie
- 9. Universitätsklinik für Radiologie
 - Klinische Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik
 - Klinische Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie
 - Klinische Abteilung für Kinderradiologie
 - Klinische Abteilung für Nuklearmedizin
 - Klinische Abteilung für Neuroradiologie
- 10. Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
 - Klinische Abteilung für Kieferorthopädie
 - Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde
 - Klinische Abteilung für Zahnerhaltungskunde
 - Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

3. ABSCHNITT VERWALTUNGSBEREICH

§ 8 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im Verwaltungsbereich werden Stabsstellen der Obersten Organe und Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten eingerichtet.
- (2) Die Stabsstellen der Obersten Organe und die Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten dienen der Beratung und Unterstützung der Obersten Organe sowie der Abwicklung administrativer Abläufe und der Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen innerhalb der Medizinischen Universität Graz mit dem Ziel der effizienten und effektiven Unterstützung der Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten auch in den Bereichen Gleichstellung und Frauenförderung. Die administrativen Abläufe umfassen einerseits alle klassischen Aufgaben der zentralen Verwaltung andererseits die Verwaltungsaufgaben der Lehre.

§ 9 Leitung von Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Das Rektorat hat für jede Nichtwissenschaftliche Organisationseinheit eine Leiterin oder einen Leiter zu bestellen. Diese/Dieser ist unmittelbare/r Dienstvorgesetzte/r für die der Organisationseinheit zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat.

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (2) Für die Bestellung einer Leiterin oder eines Leiters der Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung (Gender:Unit) hat die oder der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Aufgaben der Leitung der Stabsstellen der Obersten Organe kommen gemäß § 10 Abs. 2 lit. a der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Universitätsrates, gemäß § 10 Abs. 2 lit. b der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Senates, gemäß § 10 Abs. 2 lit. c der Rektorin oder dem Rektor, gemäß § 10 Abs. 2 lit. d der jeweils zuständigen Vizerektorin oder dem jeweils zuständigen Vizerektor gemäß § 10 Abs. 2 lit. e-l dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats zu.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter einer Organisationseinheit kann vom Rektorat beziehungsweise vom jeweils zuständigen Mitglied des Rektorats aus wichtigem Grund abberufen werden.

§ 10 Organisationsplan im Verwaltungsbereich

- (1) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten errichtet:
 - a. GENDER:UNIT
 - b. Organisationseinheit für Personalmanagement
 - c. Organisationseinheit für Finanzen
 - d. Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
 - e. Organisationseinheit für Forschungsmanagement
 - f. Organisationseinheit für Infrastruktur
 - g. Organisationseinheit für Studium und Lehre
 - h. Organisationseinheit zur Entwicklung des MED CAMPUS
 - i. Organisationseinheit Bibliothek
- (2) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Stabsstellen der Obersten Organe eingerichtet:
 - a. Büro des Universitätsrates
 - b. Büro des Senates
 - c. Büro des Rektors/der Rektorin
 - d. Büros der Vizerektorinnen/Vizrektoren
 - e. Interne Revision
 - f. LKH 2000/2020
 - g. Marketing und Kommunikation
 - h. Personalentwicklung
 - i. Qualitätsmanagement
 - j. Koordinierungszentrum Klinische Studien
 - k. Organisationsentwicklung
 - l. Recht

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (3) Die Organisationseinheiten für Personalmanagement, für Finanzen und für Infrastruktur nehmen die administrative, kaufmännische, organisatorische und technische Verwaltung für die gesamte Medizinische Universität Graz wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheiten legen deren LeiterInnen zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest.
- (4) Die GENDER:UNIT nimmt konzeptionelle, vernetzende und betreuende Aufgaben in den Bereichen Gleichstellung, Frauenförderung und Diversity Management wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der GENDER:UNIT legt deren Leiterin oder Leiter zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats in Abstimmung mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen fest. Nähere Regelungen zur organisatorischen Ausgestaltung der GENDER:UNIT werden im Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz getroffen.
- (5) Die Organisationseinheiten für Forschungsinfrastruktur und für Forschungsmanagement stellen gemeinsam zu nutzende Forschungsressourcen sowie Dienstleistungen bereit. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheiten legen deren LeiterInnen zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest. Für das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I) gelten hierbei die im Vertrag mit der KAGes festgelegten Bestimmungen hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur für den Klinischen Bereich.
- (6) Die Organisationseinheit für Studium und Lehre nimmt die für die Organisation, Verwaltung und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebs erforderlichen zentralen Aufgaben wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheit legt deren LeiterIn zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest.
- (7) Die Organisationseinheit für die Entwicklung des MED CAMPUS nimmt die für die organisatorische und administrative Umsetzung des Programms MED CAMPUS erforderlichen Aufgaben wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheit legt deren LeiterIn zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest.
- (8) Die Organisationseinheit Bibliothek ist für die Organisation und den Betrieb der Zentralbibliothek und des angeschlossenen Lernzentrums der Medizinischen Universität Graz zuständig. Der Aufgabenbereich umfasst darüber hinaus den Erwerb und die Erschließung wissenschaftlicher Informationsquellen für die gesamte Universität, die Pflege bibliotheksspezifischer Datenbanken und Kataloge, Medienarchivierung und -pflege, Literaturservice sowie Kundenberatung und Schulung.
- (9) Die internen Strukturen der nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten gemäß Abs. 1 sind gesondert im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

4. ABSCHNITT

§ 11 ZUORDNUNG DES PERSONALS

- (1) Den in den §§ 6 und 7 genannten Organisationseinheiten werden jeweils die Universitätsangehörigen zugeordnet, die bis zum Stichtag 31.12.2003 den gleichartigen Nichtklinischen oder Klinischen organisatorischen Einrichtungen zugeordnet waren.
- (2) Die Zuordnung aller übrigen Universitätsangehörigen, besonders im nichtwissenschaftlichen Bereich, geschieht durch das Rektorat und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundgemacht.

5. ABSCHNITT

§ 12 KUNDMACHUNG

- (1) Dieser Organisationsplan ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundzumachen.

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 99.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

100.

Organisation: Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Die Vorsitzende des Universitätsrats, Dr.in Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 28.04.2015 gem. § 21 Abs. 1 Z 1 UG die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsordnung des Rektorats auf Antrag des Rektorats genehmigt hat:



Medizinische Universität Graz

**GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS
DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ**

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Rektorat führt die Geschäfte der Medizinischen Universität Graz nach Maßgabe der Gesetze und dieser Geschäftsordnung.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bzw. des Geschäftsverteilungsplans können einstimmig vom Rektorat vorgenommen werden und bedürfen der Genehmigung durch den Universitätsrat.

§ 2 Mitglieder des Rektorats, Vertretung des Rektors

- (1) Mitglieder des Rektorats sind der Rektor, die Vizerektorin für Forschung und Internationales, der Vizerektor für Studium und Lehre, die Vizerektorin für Personal und Gleichstellung und der Vizerektor für Finanz- und Organisationsmanagement.
- (2) Die Vertretung des Rektors erfolgt durch die Vizerektorin für Forschung und Internationales. In dessen Abwesenheit erfolgt die Vertretung in folgender Reihenfolge: Vizerektor für Studium und Lehre, Vizerektorin für Personal und Gleichstellung und Vizerektor für Finanz- und Organisationsmanagement.
- (3) Die VizerektorInnen betrauen im Falle der Verhinderung ein anderes Mitglied des Rektorats mit ihrer Vertretung. Die Vertretung ist dem Rektorat zur Kenntnis zu bringen.

§ 3 Strategische Ausrichtung der Medizinischen Universität Graz

Das Rektorat leitet die Medizinische Universität Graz und vertritt sie nach außen (§ 22 Abs. 1 UG). Der Rektor ist Vorsitzender des Rektorats und dessen Sprecher (§ 23 Abs. 1 UG). Die strategische Ausrichtung der Medizinischen Universität Graz wird vom Rektorat festgelegt.

§ 4 Rechte und Pflichten des Rektorats

- (1) Die Mitglieder des Rektorats haben ihren Verantwortungsbereich nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu gestalten und mit entsprechender Sorgfalt zu führen. Sie orientieren ihre Tätigkeit am Leitbild der Medizinischen Universität Graz und tragen gemeinschaftlich zur Erfüllung der Zielvereinbarung bei.
- (2) Das Rektorat trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.
- (3) Das Rektorat entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz oder dieser Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch das gesamte Rektorat vorgeschrieben ist sowie in jenen Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen, sofern diese Angelegenheiten im Folgenden nicht einem Mitglied des Rektorats allein

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

zugewiesen sind.

- (4) Das Rektorat entscheidet in allen Angelegenheiten, die dem Rektorat durch den Rektor oder durch ein anderes Mitglied des Rektorats im Rahmen ihrer Zuständigkeit vorgelegt werden.
- (5) Die Mitglieder des Rektorats arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen.
- (6) Der Rektor repräsentiert das Rektorat und die Medizinische Universität Graz nach außen. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Rektorats übertragen. Eine Übertragung von bestimmten Angelegenheiten ist im Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- (7) Jedes Mitglied des Rektorats vertritt in dessen jeweiligen Verantwortungsbereich das Rektorat gegenüber dem Universitätsrat. Der Universitätsrat wird regelmäßig über die Lage der Medizinischen Universität Graz unterrichtet.
- (8) Jedes Mitglied des Rektorats ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken bei einer Angelegenheit eines ihm nicht zugewiesenen Geschäftsbereiches eine Befassung des Rektorats herbeizuführen, wenn die Bedenken nicht durch Aussprache mit dem jeweils zuständigen Mitglied des Rektorats behoben werden können.
- (9) Maßnahmen oder Geschäfte eines Mitglieds des Rektorats, mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rektorats.
- (10) Bei Gefahr in Verzug darf ein Mitglied des Rektorats ohne vorherige Zustimmung des Rektorats entsprechend pflichtgemäß zur Abwehr drohender schwerer Nachteile für die Medizinische Universität Graz handeln, ist aber verpflichtet, ehest möglich das Rektorat zu informieren und nachträglich Zustimmung einzuholen.
- (11) Die Mitglieder des Rektorats haben das Recht und die Pflicht, an den Sitzungen des Rektorats teilzunehmen. Eine Verhinderung an der Sitzungsteilnahme ist dem Rektor einschließlich einer allfälligen Stimmübertragung bekannt zu geben. Kein Mitglied des Rektorats kann mehr als zwei Stimmen führen. Vertretungen durch Personen, die nicht dem Rektorat angehören, sind unzulässig.
- (12) Jedes Mitglied des Rektorats hat in Ausübung seiner Funktion das Recht, in alle Geschäfts- und Schriftstücke der Medizinischen Universität Graz Einsicht zu nehmen und von MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz Auskünfte zu erhalten.

§ 5 Geschäftsverteilung

- (1) Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Mitglieder des Rektorats ergibt sich aus dem jeweils gültigen Geschäftsverteilungsplan, der integraler Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist (Anhang).
- (2) Ergibt sich im Laufe der Geschäftsperiode des Rektorats, dass eine neue Aufgabe hervorkommt, welche in der Geschäftsverteilung des Rektorats noch keine ausdrückliche Berücksichtigung finden konnte, so ist jenes Mitglied des Rektorats berufen diese wahrzunehmen, mit dessen Geschäftsbereich diese Aufgabe den engsten Konnex aufweist. Sofern diese Aufgabe mit den Geschäftsbereichen von mehreren Mitgliedern des Rektorats einen engen Konnex aufweist, so sind diese gemeinsam dazu berufen diese zu besorgen. Die Zuordnung einer Aufgabe nach Maßgabe dieses Absatzes

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

ist in die Niederschrift der jeweils nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

- (3) Bis zur Genehmigung der Zuordnung einer neu hervorgekommenen Aufgabe durch den Universitätsrat ist diese grundsätzlich von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen. Die Erledigung von sich aus dieser Aufgabe ergebenden konkreten Aufträgen kann mittels Beschluss des Rektorats einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern zur Erledigung zugewiesen werden; nach der konkreten Erledigung fällt die Aufgabe wieder in die Kompetenz des gesamten Rektorats zurück. Eine Delegation an Leiterinnen oder Leiter von Organisationseinheiten ist diesfalls einstimmig möglich.
- (4) Die VizerektorInnen führen ihren Geschäftsbereich in eigener Verantwortung. Die VizerektorInnen sind bei Entscheidungen in den ihnen übertragenen Verantwortungsbereichen weisungsfrei. In Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung durch das Rektorat unterliegen, bereiten die Mitglieder des Rektorats in ihrem Geschäftsbereich Entscheidungsgrundlagen für das Rektorat vor, die zwischen den betroffenen Geschäftsbereichen abzustimmen sind und im gesamten Rektorat einer Entscheidung zugeführt werden müssen. Durch die Aufteilung der Geschäftsbereiche wird die Gesamtverantwortung des Rektorats nicht aufgehoben.
- (5) Jedes Mitglied des Rektorats ist für die ihm in dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Angelegenheiten vertretungsbefugt und zeichnungsberechtigt. Für alle Angelegenheiten, die vom Rektorat gemeinsam wahrzunehmen sind, ist der Rektor oder das nach Maßgabe des § 2 (2) vertretungsbefugte Mitglied des Rektorats vertretungsbefugt und zeichnungsberechtigt.
- (6) Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die nicht zum täglichen Geschäftsbereich der Medizinischen Universität Graz gehören, sind jedenfalls von drei Mitgliedern des Rektorats gemeinsam zu treffen. Sofern nicht ohnehin durch diese Geschäftsordnung mehrere Mitglieder des Rektorats gemeinsam zur Besorgung dieser Angelegenheit berufen sind, hat das jeweils zuständige Mitglied des Rektorats gemeinsam mit dem Rektor zu entscheiden. Zu diesen Angelegenheiten zählen insbesondere der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen von mehr als dreijähriger Dauer in wirtschaftlich bedeutsamen Angelegenheiten, gesellschaftsrechtliche Beteiligungen und Fremdfinanzierungen.
- (7) Jedes Mitglied des Rektorats ist verpflichtet, vorher die Zustimmung einzuholen, wenn Maßnahmen oder Geschäfte seines Verantwortungsbereiches den Verantwortungsbereich bzw. mehrere Verantwortungsbereiche anderer Mitglieder des Rektorats betreffen.

§ 6 Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder des Rektorats bedienen sich zur Erfüllung der ihnen übertragenen Geschäftsführungsbereiche sowie zur wirtschaftlichen und organisatorischen Führung der Medizinischen Universität Graz der Verwaltung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Die Verwaltung der Medizinischen Universität Graz hat die Mitglieder des Rektorats bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der ihnen zugewiesenen Geschäftsführungsbereiche zu unterstützen. Sie hat Aufträge, welche ein Mitglied des Rektorats in Wahrnehmung der ihm durch die Geschäftsverteilung zugeordneten Angelegenheiten erteilt, zu erfüllen.
- (3) Die Verwaltung der Medizinischen Universität Graz besteht aus den Stabsstellen der Mitglieder des Rektorats sowie den nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz. Die MitarbeiterInnen der Stabsstellen sind diesen dienstzugeteilt, unterstehen dem jeweiligen Mitglied des Rektorats und sind diesem

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

weisungsgebunden.

- (4) Sämtliche nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten unterstehen grundsätzlich dem Rektorat als Kollegialorgan. In der Geschäftsverteilung im Anhang zu dieser Geschäftsordnung ist die jeweilige Dienst- und Fachaufsicht über die einzelnen Organisationseinheiten je einem Mitglied des Rektorats zu übertragen. Diesbezüglich ist auf die Fachkompetenz und den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Mitglieder des Rektorats Bedacht zu nehmen. Die MitarbeiterInnen der nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten sind dieser dienstzugeordnet und unterstehen dem nach der Geschäftsverteilung jeweils für die Dienst- und Fachaufsicht zuständigen Mitglied des Rektorats und sind diesem gegenüber weisungsgebunden.
- (5) Sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben der übertragenen Geschäftsbereiche zweckmäßig erscheint, können die Mitglieder des Rektorats ihre MitarbeiterInnen mit der eigenständigen Wahrnehmung von Aufgaben betrauen, die Entscheidungsbefugnis in operativen und administrativen Angelegenheiten an diese delegieren und das Recht zur Einsichtnahme und das Auskunftsrecht gemäß § 4 (12) durch diese wahrnehmen. Auskünfte über personenbezogene Daten werden unmittelbar an die Mitglieder des Rektorats erteilt. Auskunftsbegehren, mit denen ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand verbunden ist, werden an das jeweilige Mitglied des Rektorats oder an die Leiterin/den Leiter der jeweiligen Organisationseinheit gerichtet.

§ 7 Sitzungen

- (1) Die Beratung und Beschlussfassung des Rektorats erfolgt mit Ausnahme von Abstimmungen im Umlaufwege in ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen.
- (2) Ordentliche Sitzungen dienen vornehmlich der Erledigung der laufenden Geschäfte.
- (3) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt.
- (4) In dringenden Ausnahmefällen kann die Beschlussfassung auch außerhalb einer Sitzung schriftlich oder (fern-) mündlich erfolgen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn ein Mitglied des Rektorats die Beschlussfassung in einer Sitzung verlangt.
- (5) Ordentliche Sitzungen finden grundsätzlich wöchentlich, jedenfalls aber einmal im Monat statt und werden durch den Rektor einberufen. Jedes Mitglied des Rektorats kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Die Einberufung soll spätestens drei Arbeitstage (Mo-Fr) vor der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen erfolgen. Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt Tagesordnungspunkte einzubringen.
- (6) Das Rektorat ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Rektorats eingeladen wurden und zumindest drei Mitglieder des Rektorats in der Sitzung persönlich anwesend sind.
- (7) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit Ausnahme des § 1 (2) mit Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors.
- (8) Der Rektor leitet die Sitzungen. Er bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnung. Mit einfacher Mehrheit kann die Tagesordnung abgeändert, ergänzt oder können einzelne Punkte abgesetzt werden.
- (9) Das Rektorat kann durch Beschluss generell oder auf Antrag eines Mitglieds des Rektorats zu einzelnen Gegenständen seiner Beratung Auskunftspersonen und Fachleute beiziehen.
- (10) Über die Sitzung des Rektorats ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der sich Ort und

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

Tag der Sitzung, die TeilnehmerInnen, die Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben. Auf Antrag eines Mitgliedes des Rektorats ist seine vom Beschluss abweichende Meinung zu Protokoll zu nehmen. Die Niederschrift sowie die Beschlussausfertigungen werden in der nächsten, dem Zugang der Niederschrift folgenden Sitzung genehmigt. Bei dieser Sitzung abwesende Mitglieder des Rektorats können in der ersten Sitzung, an der sie wieder teilnehmen, die nochmalige Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift und der Beschlussausfertigungen verlangen. Beschlüsse des Rektorats, die außerhalb von Sitzungen gefasst worden sind, sind in der Niederschrift über die nächste Sitzung des Rektorats aufzunehmen. Die Niederschriften und Beschlussausfertigungen sind fortlaufend zu nummerieren und allen Mitgliedern des Rektorats unverzüglich zu übermitteln.

- (11) Die Beschlüsse des Rektorats sind gesondert bezüglich Inhalt und Beschlussergebnis auszufertigen. Die Beschlussausfertigung hat zumindest den Wortlaut des Beschlusses, den Tag der Beschlussfassung, die an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder des Rektorats, das Stimmenverhältnis sowie erforderlichenfalls Beilagen und Beschlussvorlagen, auf die der Beschluss Bezug nimmt, zu enthalten.
- (12) Der Vollzug der Beschlüsse des Rektorats obliegt jenem Mitglied des Rektorats, das aufgrund der Geschäftsverteilung des Rektorats zuständig ist. Sofern durch den Beschluss des Rektorats der Tätigkeitsbereich von Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz betroffen ist, ist diesen der Beschluss des Rektorats zur Kenntnis zu bringen.
- (13) Die Mitglieder des Rektorats sowie die beigezogenen Auskunftspersonen und Fachleute sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 8 Rechenschaftslegung

- (1) Die Mitglieder des Rektorats berichten dem Rektorat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und übersichtlicher Rechenschaftslegung sowie nach den jeweils geltenden Gebarungsrichtlinien. Sobald nennenswerte Abweichungen von den geplanten Entwicklungen eintreten, haben die Mitglieder des Rektorats dem Rektorat darüber Erläuterungen zu geben.
- (2) Überschreitungen der genehmigten Budgetpositionen um mehr als 10% im Einzelfall bedürfen vor ihrer Aus-/Durchführung der Zustimmung des Rektorats, ausgenommen zur Abwendung drohender Schäden bzw. bei Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereiches.

§ 9 Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen

Unbeschadet der Bestimmung des § 21 Abs. 1 UG ist die Zustimmung des Universitätsrates für folgende Angelegenheiten einzuholen:

1. Maßnahmen oder Geschäfte, die für die Medizinische Universität Graz von außergewöhnlicher Bedeutung sind, oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist.
2. Gründung von Kapitalgesellschaften, Stiftungen, Vereinen sowie Erwerb, Belastung und Veräußerung von Beteiligungen daran und von Liegenschaften.

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

3. Investitionen im Einzelfall von mehr als € 300.000, soweit sie nicht im genehmigten Investitionsbudget enthalten sind.
4. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, mit Ausnahme von kurzfristigen Überbrückungskrediten bis zu einer Gesamtsumme von € 300.000.
5. Leasing- und Mietverträge, deren Kosten im Einzelfall einen Betrag von € 300.000, bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren, überschreiten.
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Medizinischen Universität Graz hinausgehen und deren Wert im Einzelfall einen Betrag von € 50.000 überschreitet.
7. Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, deren Buchwert im Einzelfall einen Betrag von € 300.000 überschreitet.
8. Gewährung von Darlehen und Krediten von mehr als € 20.000 im Einzelfall an Mitglieder des Rektorats und an leitende Angestellte, die unmittelbar einem Mitglied des Rektorats unterstehen.

§ 10 Informationen des Rektorats an den Universitätsrat

- (1) Das Rektorat informiert den Universitätsrat über Berufungsverfahren und Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Das Rektorat informiert den Universitätsrat und berät mit ihm die beabsichtigte Aufnahme und Aufgabe von Studienzweigen.
- (3) Das Rektorat informiert den Universitätsrat quartalsweise über die Budgetauslastung.

§ 11 Zusammenarbeit

Die Mitglieder des Rektorats arbeiten untereinander, das Rektorat mit den anderen Universitätsorganen vertrauensvoll und im Geiste guter Partnerschaft zusammen.

§ 12 In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

Diese am 13.04.2015 beschlossene Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Universitätsrat am Tage der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und gilt bis 14.02.2016.

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

ANHANG ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS:

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORATS

Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorats:

- Alle Agenden die nicht ausdrücklich einem Mitglied des Rektorats zugewiesen sind
- Beschlussfassung über das Budget des folgenden Geschäftsjahres
- Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
- Erstellung der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)
- Bestellung der LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Entwicklungsplan
- Organisationsplan
- Qualitätsmanagement
- Satzung
- (Sonder)Prüfaufträge an die interne Revision (geändert lt. MTBl 5. Stk, RN 34 vom 3.12.2008)
- Stellungnahmen zu den Curricula
- Strategie der Medizinischen Universität Graz
- Wissensbilanz
- Zielvereinbarung mit den LeiterInnen von wissenschaftlichen Organisationseinheiten
- Zuordnung der Universitätsangehörigen zu den Organisationseinheiten
- Zurückweisung von Entscheidungen anderer Organe mit Ausnahme der Beschlüsse des Universitätsrates, wenn diese im Widerspruch zu Gesetzen, Verordnungen oder der Satzung stehen
- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger
- Geschäftsfeldentwicklung
- Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORS

Dem Rektor sind folgende Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Rektors
- Interne Revision
- Marketing und Kommunikation
- Organisationseinheit zur Entwicklung des MED CAMPUS
- Qualitätsmanagement

Folgende Angelegenheiten sind vom Rektor eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem BMWFW
- Delegation von Geschäftsführungssagenden an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Dienst- und Fachaufsicht über das Universitätspersonal soweit nicht anders geregelt
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG
- Marketing und Kommunikation
- Führen von Berufungsverhandlungen und Berufungen von UniversitätsprofessorInnen
- Leitung des Amtes der Medizinischen Universität Graz
- Interne Revision
- Personalentscheidungen betreffend UniversitätsprofessorInnen
- Programm MED CAMPUS
- Strategische Organisationsentwicklung im wissenschaftlichen Bereich und insbesondere in Richtung gemeinsamer Führung des LKH-Univ. Klinikum Graz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber der Ärztekammer
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG UND INTERNATIONALES

Der Vizerektorin für Forschung und Internationales sind folgende Funktionen, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro der Vizerektorin für Forschung und Internationales
- Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
- Organisationseinheit für Forschungsmanagement
- Koordinierungszentrum Klinische Studien

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Forschung und Internationales verantwortlich wahrzunehmen:

- Delegation von Geschäftsführungsagenden an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Entwicklung von Stärkefeldern in der Forschung
- Forschungsmanagement inkl. -dokumentation und -evaluierung
- Investitionsentscheidungen im wissenschaftlichen Bereich
- Leistungsorientierte Mittelvergabe in der Forschung
- Nationale und internationale Kooperationen in der Forschung
- Strategische Forschungsinfrastrukturentwicklung
- Verwertung von Forschungsergebnissen inkl. Patente, Erfindungen und Lizenzen
- Klinische Studien
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Forschung der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in Angelegenheiten der Forschung
- Zentrum für Medizinische Forschung inkl. der Core Facilities
- Paktierte Investitionen im LKH-Univ. Klinikum Graz

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DES VIZEREKTORS FÜR STUDIUM UND LEHRE

Dem Vizerektor für Studium und Lehre sind folgende Funktionen, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Vizerektors für Studium und Lehre
- Organisationseinheit für Studium und Lehre
- Organisationseinheit Bibliothek

Folgende Angelegenheiten sind vom Vizerektor für Studium und Lehre eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Erteilung von Lehraufträgen
- Bedarfsplanung für die Lehre
- Delegation von Geschäftsführungssachen an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Investitionsentscheidungen in der Lehre
- Koordination des Lehr- und Prüfungswesens
- Nationale und internationale Kooperationen in der Lehre
- Organisation von Universitätslehrgängen
- Organisation der postgradualen Ausbildungsangebote
- Organisation von Veranstaltungen
- Strategische Entwicklung des Lehr- und Studienangebots inkl. Universitätslehrgängen
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Lehre der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in den Angelegenheiten von Studium und Lehre
- Zulassung der Studierenden

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR PERSONAL UND GLEICHSTELLUNG

Der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung sind folgende Funktionen, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung
- Organisationseinheit für Personalmanagement
- Personalentwicklung
- GENDER:UNIT
- LKH 2000/2020

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Personalentwicklung und Gleichstellung eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Delegation von Geschäftsführungsagenden an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen ausgenommen UniversitätsprofessorInnen
- Entwicklung von Laufbahn- und Karrieremodellen
- Frauenförderung
- Interne Weiterbildung
- Personalentscheidungen für den wissenschaftlichen Bereich
- Personalstellenplan der Medizinischen Universität Graz
- Lohn- und Gehaltsverrechnung
- Strategische Personalentwicklung
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das wiss. Universitätspersonal
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Dachverband der Universitäten
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das allg. Universitätspersonal
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Personal der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Nachwuchsförderung

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

- Projekt LKH 2000/2020
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Planung und Umsetzung einer abgestuften Krankenversorgung

GESCHÄFTSBEREICH DES VIZEREKTORS FÜR FINANZ- UND ORGANISATIONSMANAGEMENT

Dem Vizerektor für Finanz- und Organisationsmanagement sind folgende Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Vizerektors für Finanzmanagement und Organisation
- Organisationseinheit für Finanzen
- Organisationseinheit für Infrastruktur
- Organisationsentwicklung
- Recht

Folgenden Angelegenheiten sind vom Vizerektor für Finanz- und Organisationsmanagement eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Delegation von Geschäftsführungsagenden an LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Strategische Organisationsentwicklung im Verwaltungsbereich
- Beschaffungsmanagement
- Controlling und Berichtswesen
- Finanzmanagement inkl. Budgetierung, Liquiditätsplanung und Rechnungsabschluss
- Informationstechnik
- Facilitymanagement inkl. Gebäude- und Büroinfrastruktur
- Personal- und Investitionsentscheidungen für die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Rechts- und Vertragsmanagement
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Budget der Österreichischen Universitätskonferenz
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in kaufmännischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 100.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

101.

Organisation: Organisatorische Gliederung der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur (O-FIS)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat auf Vorschlag des Leiters der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 5 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz und im Einvernehmen mit der nach der Geschäftsordnung des Rektorates zuständigen Vizerektorin für Forschung folgende organisatorischen Gliederung der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Der Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur hat nach Zu- und Abstimmung mit der Vizerektorin für Forschung als dem nach der Geschäftsordnung des Rektorates zuständigen Mitglied des Rektorats die nachstehende organisatorische Gliederung vorgelegt.

**ORGANISATORISCHE GLIEDERUNG DER
ORGANISATIONSEINHEIT FÜR FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR**

§ 1. Rechtsgrundlagen

- (1) Die Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur (im Folgenden: „O-FIS“) ist gemäß den Bestimmungen des Organisationsplans eine nichtwissenschaftliche Organisationseinheit des Verwaltungsbereichs der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter der O-FIS hat gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung für die O-FIS zuständigen Mitglied des Rektorats bzw. beratenden Organs gemäß den Bestimmungen des O-Plans die gesonderte Ermächtigung die O-FIS organisatorisch zu gliedern.

§ 2. Aufgaben- und Verantwortungsbereich

- (1) Die O-FIS ist verantwortlich für die Zurverfügungstellung von gemeinsam zu nutzenden Forschungsressourcen für die wissenschaftlichen klinischen und nichtklinischen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Die O-FIS nimmt ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich mit der Zielsetzung wahr, die obersten Organe sowie die wissenschaftlichen und weiteren Organisationseinheiten des Verwaltungsbereichs der Medizinischen Universität Graz in deren Aufgaben- und Verantwortungsbereich ebenso wie alle Studierenden der Medizinischen Universität Graz effizient und effektiv zu unterstützen.

§ 3. Organisationsstruktur

- (1) Die O-FIS ist laut den Bestimmungen des Organisationsplans nach Zweckmäßigkeit und sinnvoller Strukturierung zu organisieren.

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 101.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

MTBl. vom 06.05.2015, StJ 2014/15, 20. Stk

SUBORGANISATIONSPLAN ORGANISATIONSEINHEIT FÜR FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

(2) Die O-FIS wird in Bereiche untergliedert:

- den Bereich Biobank, im Folgenden „B-BB“ genannt,
- den Bereich Biomedizinische Forschung, im Folgenden „B-BF“ genannt,
- den Bereich Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, im Folgenden „B-ZMF“ genannt.

Auf Ebene der O-FIS erfolgt die Einrichtung einer – „Koordinierungsstelle O-FIS QM“.

(3) Der B-BB wird bis auf weiteres nicht in Abteilungen gegliedert.

(4) Der B-BF wird in folgende Abteilungen gegliedert.

- die Abteilung Core Facility Alternative Biomodels & Preclinical Imaging, im Folgenden „A-PCI“ genannt
- die Abteilung Core Facility Experimental Biomodels, im Folgenden „A-ExB“

(5) Der B-ZMF wird in folgende Abteilungen gegliedert:

- die Abteilung Core Facility Molecular Biology, im Folgenden „A-MB“ genannt,
- die Abteilung Core Facility Mass Spectrometry, im Folgenden „A-MS“ genannt,
- die Abteilung Core Facility Imaging, im Folgenden „A-IM“ genannt,
- die Abteilung Core Facility Computational Bioanalytics, im Folgenden „A-CB“ genannt,
- die Abteilung Core Facility Ultrastructure Analysis, im Folgenden „A-US“ genannt,
- die Abteilung Core Facility Clinical Research Center, im Folgenden „A-CRC“ genannt.
- die Abteilung ZMF Service Unit, im Folgenden „Z-SU“ genannt.

§ 4. Leitungsstruktur

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der O-FIS sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter werden gemäß den Bestimmungen des Organisationsplanes durch das Rektorat auf Vorschlag des nach der Geschäftsordnung für die O-FIS zuständigen Mitglieds des Rektorats unter Beachtung der universitätsrechtlichen Bestimmungen unbefristet oder befristet bestellt.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter der O-FIS sowie die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter können durch das Rektorat bzw. das nach der Geschäftsordnung für die O-FIS zuständige Mitglied des Rektorats aus wichtigen Grund, insbesondere wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung, wegen eines begründeten Vertrauensverlustes oder wegen Beendigung des Dienstverhältnisses abberufen werden.
- (3) Ist keine stellvertretende Leiterin oder kein stellvertretender Leiter bestellt, erfolgt die Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters der O-FIS automatisch in nachstehender Reihenfolge:

1. Bereichsleiterin oder Bereichsleiter B-ZMF,

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 101.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

SUBORGANISATIONSPLAN ORGANISATIONSEINHEIT FÜR FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

2. Bereichsleiterin oder Bereichsleiter B-BF,
 3. Bereichsleiterin oder Bereichsleiter B-BB.
- (4) Die Bereiche der O-FIS werden von Bereichsleiterinnen oder Bereichsleitern geführt, so die jeweilige Organisationseinheitsleiterin oder der jeweilige Organisationseinheitsleiter den Bereich nicht in Personalunion führt.
- (5) Bereichsleiterinnen oder Bereichsleiter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden durch das nach der Geschäftsordnung zuständige Mitglied des Rektorats auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der O-FIS unter Beachtung der universitätsrechtlichen Bestimmungen unbefristet oder befristet bestellt und können von diesen auf dieselbe Weise aus wichtigem Grund, insbesondere wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung, wegen eines begründeten Vertrauensverlustes oder wegen Beendigung des Dienstverhältnisses abberufen werden.
- (6) Ist keine stellvertretende Bereichsleiterin oder stellvertretender Bereichsleiter bestellt, erfolgt die Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters des B-ZMF automatisch in nachstehender Reihenfolge:
1. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-IM,
 2. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-MS,
 3. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-MB.
- (7) Die Abteilungen der O-FIS werden von Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleitern geführt, so die jeweilige Bereichsleiterin oder der jeweilige Bereichsleiter die Abteilung nicht in Personalunion führt. Diese führen entsprechend der Richtlinie des Rektorates: Richtlinie der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur Abteilungen - Core Facilities, veröffentlicht im MTBl vom 17.08.2011, StJ 2010/11, 27. Stk. die Bezeichnung „Managing Director“.
- (8) Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden vom zuständigen Mitglied des Rektorats auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der O-FIS entsprechend den universitätsrechtlichen Bestimmungen unbefristet oder befristet bestellt und können von diesen auf dieselbe Weise aus wichtigem Grund, insbesondere wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung, wegen eines begründeten Vertrauensverlustes oder wegen Beendigung des Dienstverhältnisses abberufen werden.

§ 5. Personalzuteilung

Die Zuordnung des Personals zu den einzelnen Subeinheiten der Organisationseinheit erfolgt durch das Rektorat in Abstimmung mit der/dem Leiter/in der Organisationseinheit.

§ 6. Kundmachung und In- und Außerkrafttreten

Diese Subgliederung gilt bis auf Widerruf ab Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz. Mit der Veröffentlichung gelten alle zuvor veröffentlichten Subgliederungen und/oder dieser Subgliederung widersprechende Bestimmungen als widerrufen.

Stand: Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 20. Stk, RN 101.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

102.

Teaching Units: Errichtung von Teaching Units und Bestellung der Leiter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Teaching Units, veröffentlicht im 13. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2008/09, RN 73, folgende Teaching Units vom Rektorat eingerichtet wurden:

Teaching Unit: „Teaching Unit interdisziplinärer Fächer“

Leiter: Herr Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Philipp STIEGLER

Teaching Unit: „Psychosomatische Medizin und Gesundheitsförderung“

Leiter: Herr Priv.-Doz. Dr. Christian FAZEKAS

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

103.

Vollmacht für Frau Mag.^a Susanne GLATZ

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende Vollmacht für Frau Mag.^a Susanne GLATZ mit Wirkung ab 01.04.2014 bekannt:



Medizinische Universität Graz

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) Universitätsgesetz (UG) idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der Med Uni Graz für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk. RN 57 vom 18. Februar 2004, an

Frau Mag.^a Susanne Glatz
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 27.05.1979

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist Leiterin der Stabstelle Recht an der Med Uni Graz.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist seit 01. April 2014 zur Vertretung der Med Uni Graz in folgenden Angelegenheiten ermächtigt:

Rechtswirksame Abschlüsse aller gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleiche in arbeitsrechtlichen Streitsachen, die der Med Uni Graz erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften dem Rektor und/oder einem Mitglied des Rektorats bzw. dem Rektorat vorbehalten sind bzw. von diesem ad personam gezeichnet werden müssen.

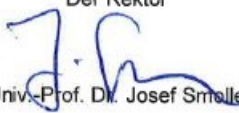
Zudem ist die BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Angelegenheiten ausdrücklich dazu berechtigt, alleine für die Med Uni Graz zu zeichnen und die Med Uni Graz daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 16.4.2015

Medizinische Universität Graz

Der Rektor


Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

104.

Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 21.04.2015 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr. Dimitri SARLOS

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Karl Tamussino
Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger
Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hildegard Greinix
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Gries
Assoz.-Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Vesna Bjelic-Radisic
Studierende: Nina Gräfling

In der konstituierenden Sitzung am 21.04.2015 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger zum Vorsitzenden gewählt.

Dr. Patrick VAVKEN

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner
Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Seibert
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tina Cohnert
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ute Schäfer
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Weiglein
Dr.ⁱⁿ Ulrike Pils
Studierende: Anna Ebner

In der konstituierenden Sitzung am 21.04.2015 wurde Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Seibert zum Vorsitzenden gewählt.

Dr. Michael Dennis LINDER

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Werner Aberer
Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Kapfhammer
Univ.-Prof. Dr. Gottfried Dohr
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Daisy Kopera
Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ MSc Ulrike Prettenhofer
Studierende: Julia von der Linden

In der konstituierenden Sitzung am 21.04.2015 wurde Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger zur Vorsitzenden gewählt.

Dr. Wolfgang LUXENBERGER

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freidl
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Kapp
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold
Mittelbau: Univ.Ass. Dr. Georg Hammer
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ameli Yates
Studierende: Puja Jafapour

In der konstituierenden Sitzung am 21.04.2015 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freidl zum Vorsitzenden gewählt.

Dr. Gernot Eduard ZARFEL

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler
Univ.-Prof. Dr. Robert Krause
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dagmar Kratky
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Olschewski
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold
Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Santner
Studierende: Stefan Graiger

In der konstituierenden Sitzung am 21.04.2015 wurde Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dagmar Kratky zur Vorsitzenden gewählt.

OA Dr. Martin SVEHLIK

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Holger Till
Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria Smolle-Jüttner
Univ.-Prof. Dr. Friedrich Anderhuber
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi Stranzl-Lawatsch
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Gries
Studierende: Jens Mattes

In der konstituierenden Sitzung am 21.04.2015 wurde Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria Smolle-Jüttner zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

105. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

105.1

Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Medizinische und Chemische Labordiagnostik am Klinischen Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.100 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

Universitätsprofessur für Medizinische und Chemische Labordiagnostik am Klinischen Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Kernaufgaben:

- Fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung des Klinischen Instituts für Medizinische und Chemische Labordiagnostik nach anerkannten Qualitätsmaßstäben einschließlich MitarbeiterInnenführung
- Ärztliche Tätigkeit in Medizinischer und Chemischer Labordiagnostik
- International anerkannte Forschungsarbeit und internationale Vertretung im Bereich Medizinische und Chemische Labordiagnostik
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Lehre sowie Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung
- Nachwuchsförderung in allen Berufsgruppen, insbesondere von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen
- Kooperation mit den Forschungsfeldern der Med Uni Graz sowie gemeinsame Nutzung klinischer Ressourcen und Mitwirkung an bestehenden und allfällig geplanten interdisziplinären Zentren

Erforderliche Qualifikationen:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik bzw. gleichzuhaltende ausländische Qualifikation sowie mehrjährige ärztliche Erfahrung in diesem Fachgebiet;
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation
- Mehrjährige Führungserfahrung an einer klinischen oder wissenschaftlichen Einrichtung
- Internationale Aufenthalte mit wissenschaftlicher Tätigkeit
- Mehrjährige Erfahrung in universitärer Lehre insbesondere im Fach Medizinische und Chemische Labordiagnostik
- Kontinuierliche, wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Nachweis erfolgreicher Einwerbung von Projektmitteln

Erwünschte Qualifikationen:

- Internationale wissenschaftliche Vernetzung
- Qualifikationen in Good Laboratory Practice
- Qualifikationen im Qualitätsmanagement
- Qualifikationen in universitärer Didaktik
- Managementqualifikationen
- Qualifikationen in Genderkompetenz und Diversitymanagement

Persönliche Anforderungen:

- Hohe Führungskompetenz und Gestaltungsmotivation
- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Medizinische und Chemische Labordiagnostik unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt und sind für die Leitung des Instituts für Medizinische und Chemische Labordiagnostik vorgesehen.

Das Gehalt für diese Position ist Gegenstand der Berufungsverhandlung. (Gesetzliche Information: Der österreichweite Kollektivvertrag sieht gemäß KV § 49 Abs.1 ein Mindestentgelt auf Basis Vollbeschäftigung von EUR 4.782,40 vor.)

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung und Übermittlung des unterfertigten Dokuments an Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz bis spätestens **13.07.2015**. Das Bewerbungsportal finden Sie unter folgendem Link: <http://forschung.medunigraz.at/berufung/berufungen.anmelden>. Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Log-in Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

www.medunigraz.at/karriere

105.2

Freie Stelle einer Stiftungsprofessur gem. § 99 Abs. 1 UG für Gerichtsmedizin

Verbunden mit der wissenschaftlichen Leitung des Ludwig Boltzmann Institutes für Klinisch-Forensische Bildgebung an der Medizinischen Universität Graz, befristet auf 5 Jahre

Das Ludwig Boltzmann Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung (LBI-CFI) ist ein innovatives Forschungsinstitut mit einem interdisziplinären Partnerkonsortium. Das LBI-CFI erforscht und erarbeitet die Grundlagen für die Implementierung bildgebender Verfahren in der klinischen Gerichtsmedizin. Zudem betreibt das LBI-CFI im Rahmen der Medizinischen Universität Graz eine klinisch-forensische Untersuchungsstelle mit entsprechender Dienstleistungstätigkeit.

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Leitung des Ludwig Boltzmann Institutes für Klinisch-Forensische Bildgebung (LBI-CFI) sowie Führung und Karriereentwicklung der MitarbeiterInnen
- Fortführung und Weiterentwicklung des positiv evaluierten, interdisziplinären Forschungsprogramms des LBI-CFI
- Fachliche Verantwortung für die gerichtsmedizinische Dienstleistung im Rahmen der klinisch-forensischen Untersuchungsstelle und an der Medizinischen Universität Graz.
- Umsetzung des evaluierten Konzepts zur Errichtung des geplanten interuniversitären Zentrums für forensische Wissenschaften
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Lehre sowie Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung
- Kooperation mit den Forschungsfeldern der Medizinischen Universität Graz

Erforderliche Qualifikationen:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Gerichtsmedizin in Österreich oder Erfüllung der entsprechenden österreichischen Voraussetzungen
- Mehrjährige fachärztliche Erfahrung in der Gerichtsmedizin
- Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation
- Erfahrung mit interdisziplinären wissenschaftlichen Kooperationen

Erwünschte Qualifikationen:

- Internationale wissenschaftliche Vernetzung
- Qualifikationen in Good Clinical Practice
- Qualifikationen im Qualitätsmanagement
- Qualifikationen in universitärer Didaktik
- Managementqualifikationen
- Qualifikationen in Genderkompetenz und Diversitymanagement
- Führungs- und Leitungserfahrung an einer wissenschaftlichen Einrichtung
- Kenntnisse mit bildgebenden Verfahren insbesondere MRI

Persönliche Anforderungen:

- Soziale Führungskompetenz
- Hohe Führungskompetenz und Gestaltungsmotivation
- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Gerichtsmedizin befristet auf 5 Jahre an der Medizinischen Universität Graz angestellt. Damit ist auch die ärztliche und wissenschaftliche Leitung des Ludwig Boltzmann Institutes für Klinisch-Forensische Bildgebung in Graz verbunden.

Das Ludwig Boltzmann Institut ist der Nukleus eines interuniversitären Zentrums für forensische Wissenschaften, das während der siebenjährigen Verlängerungsphase des LBI-CFI etabliert wird.

Nach Ablauf der befristeten Professur gem. § 99 Abs. 1 UG wird die Medizinische Universität Graz eine unbefristete Professur gem. § 98 UG zur Leitung des interuniversitären Zentrums für forensische Wissenschaften einrichten.

Das Gehalt für die Stiftungsprofessur ist Gegenstand der Berufungsverhandlung. (Gesetzliche Information: Der österreichweite Kollektivvertrag sieht gemäß KV § 49 Abs.1 ein Mindestentgelt auf Basis Vollbeschäftigung von EUR 4.782,40 vor.)

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung und Übermittlung des unterfertigten Dokuments an Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz bis spätestens **02.06.2015**. Das Bewerbungsportal finden Sie unter folgendem Link: <http://forschung.medunigraz.at/berufung/berufungen.anmelden>.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Log-in.

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

www.medunigraz.at/stellen

105.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

2 Ärztinnen/Ärzte in FachärztInnenausbildung (Verwendungsgruppe B1) an der Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie, bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/ Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Fachgebiet Allgemeinchirurgie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Otto Dapunt, Abteilung für Herzchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: otto.dapunt@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W192 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Nuklearmedizin,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nuklearmedizin
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- PatientInnenbetreuung
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet der Nuklearmedizin
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Nuklearmedizin
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Nuklearmedizin
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Nuklearmedizin von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.092,14 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (**Dr.scient.med. oder PhD**) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner, Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: reingard.aigner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82151.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W179 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Vaskuläre und Interventionelle Radiologie,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Vaskulären und Interventionellen Radiologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Nebenfächer von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Vaskulären und Interventionellen Radiologie von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Bereich der Radiologie, insbesondere auf dem Gebiet der Vaskulären und Interventionellen Radiologie von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Erlernen und zur Anwendung minimal invasiver radiologischer Verfahren
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Hannes Deutschmann, Leiter der Klinischen Abteilung für Vaskuläre und Interventionelle Radiologie an der Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: hannes.deutschmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13271.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W194ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Psychiatrie,
befristet für die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der bipolaren Störungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet bipolare Störungen von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Sabine Schrötter gerne zur Verfügung. Kontakt: sabine.schroettner@klinikum-graz.at, Tel.: +43/316/385-86214.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W195 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 19.01.2015:

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie,
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet chirurgische Onkologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Chirurgie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt. Durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften kann sich das Entgelt weiter erhöhen.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr. scient. med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen O.Univ.-Prof Dr. Hans-Jörg Mischinger, Vorstand der Universitätsklinik für Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: hans.mischinger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W121 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Herzchirurgie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung, insbesondere Kinder mit angeborenen Herzfehlern
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Herzchirurgie, insbesondere Kinderherzchirurgie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Aufbau/Leitung einer Forschungsgruppe auf dem Gebiet kongenitale Herzvitien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Herzchirurgie
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Kinderherzchirurgie von Vorteil

- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Herzchirurgie
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Teamorientierung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.092,14 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Otto Dapunt, Leiter der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: otto.dapunt@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W196 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. Juni 2015** www.medunigraz.at/stellen

Senior Scientist (w/m)
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Molekularbiologie und Biochemie,
befristet für die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Zellphysiologie mit Hilfe von fluoreszenzmikroskopischen Techniken
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Mitwirkung bei Projektanträgen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktorats- bzw. PhD-Studium oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Durch Publikationen wissenschaftliche Erfahrung im Bereich der Zellphysiologie
- Kenntnisse in der Anwendung molekularbiologischer Methoden
- Erfahrung in facheinschlägiger Lehre
- EDV-Kenntnisse über Softwarewerkzeuge und Datenbanken der Bioinformatik von Vorteil
- Habilitation im Fach Molekularbiologie, Biochemie bzw. verwandten Fächern von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Hohe Handlungsorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.546,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier, Leiter des Institutes für Molekularbiologie und Biochemie, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.graier@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-7560.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W197 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der klinischen und experimentellen Hepatologie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Gastroenterologie und Hepatologie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Gastroenterologie und Hepatologie von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.092,14 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Peter Fickert, Leiter der Klinischen Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: peter.fickert@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14388.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W198 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich „molekulare Hepatologie“ mit Schwerpunkt auf Physiologie (Gallensäure-, Steroid-, u. Lipid- Stoffwechsel) und Pathophysiologie (Cholestase, sklerosierende Cholangitiden)
- Aufbau einer eigenständigen Forschungsgruppe mit der Anwendung und Erweiterung von Methoden zur Untersuchung transkriptioneller (Epigenetik) und post-transkriptioneller Signalwege bei Cholestasen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen der PhD-Programme der Medizinischen Universität Graz

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Studium mit Doktorat, PhD-Abschluss oder gleichzuhaltende Qualifikation und Post Doc-Erfahrung
- Wissenschaftliche Reputation, insbesondere im Bereich der molekularen Hepatologie (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungs Kooperationen)
- Praktische Kenntnisse im Umgang mit molekularbiologischen und biochemischen Methoden
- Erfahrung mit experimentellen Mausmodellen von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre von Vorteil
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Hohes wissenschaftliches Engagement mit Interesse für die Ausbildung und Förderung von NachwuchswissenschaftlerInnen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.546,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Peter Fickert, Leiter der Klinischen Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: peter.fickert@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14388.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W199 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Urologie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung
- Aktive Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Urologie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Urologie
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Urologie
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen)
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.092,14 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer, Vorstand der Universitätsklinik für Urologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: karl.pummer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12508.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W200 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Pathologie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Erstellung von histo- und zytologischen Befunden
- Erstellung von molekularpathologischen Befunden
- Erstellung von Prosekturbefunden (Haus- und Auswärtsobduktionen)
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pathologie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Pathologie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.728,05 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler gerne zur Verfügung. Kontakt: pathologie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82228.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W201 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 01.04.2015:

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Nuklearmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nuklearmedizin
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen

- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Nuklearmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner, Vorständin der Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: reingard.aigner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82151.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W175 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Anästhesiologie von Vorteil
- Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem ein kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: gottfried.fuchs@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W203 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet pädiatrische Pulmonologie und Allergologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren ein Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber, gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.eber@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12620.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W204 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,
vorerst befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Psoriasis
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen, sowie Erstellung von Forschungsförderungsanträgen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten sowie Projektmanagementkenntnisse von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich sowie Auslandserfahrung (klinische Tätigkeit im Fachgebiet der Dermatologie) von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) von Vorteil
- Fremdsprachenkenntnisse (sehr gute Englischkenntnisse)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Weger, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.weger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12371.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D205 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Bioinformatics position
(remuneration group B1)
at Organisation for Research Infrastructure Department Center for Medical Research
for a term of 2 years

Core tasks:

- Design, development, implementation and testing of innovative Biocomputing tools for OMICs research
- Participation in research projects in the field of life sciences
- Provide training to Center staff and trainees on bioinformatics-related concepts, applications and tools

Professional requirements:

- Academic degree in Informatics, Bioinformatics, Molecular Biology with a focus on IT or similar degree
- A scientific doctorate is an advantage
- Demonstrable computational skills in programming languages like C, Perl and/or Python, Java, Shell scripting, SQL
- Detailed knowledge and experience in the application of modern bioinformatics tools relevant Internet resources and research databases
- Experience in the scientific analysis and integration of complex data sets (esp. Medical data, genomics, proteomics, metabolomics), as they result from the application of molecular high-throughput technologies, including the Next Generation sequencing with the use of bioinformatics tools and relevant Internet resources and research Databases
- Basic knowledge in statistical analysis methods
- Basic knowledge in biological sciences and/or medicine
- Very good command of English

Personal requirements :

- Interest in scientific work in a multi-disciplinary environment
- Careful, thorough and reliable way of working
- Team orientation
- Communicative competence
- High level of resilience and flexibility

A minimum salary of the amount of EUR 2.662,90 gross as stated in the University Collective Agreement (on a full employment basis) will be paid for this position plus any other remuneration components.

We offer you an open-minded and friendly work environment, responsible work in a committed team as well as challenging tasks. In order to promote your potentials we provide you with comprehensive further education and training within the university free of charge.

Dr. Christian Güllý would be happy to answer any questions you might have. Contact: christian.guelly@medunigraz.at, phone: +43/316/385-73001.

Please submit your application materials with the reference number **W206 ex 2014/15** preferably by e-mail to personal@medunigraz.at or to the following postal address: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. The application deadline is **27.05.2015** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Kardiologie,
vorerst befristet auf 2 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der klinischen kardiovaskulären Forschung
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.209,04 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ass.-Prof. Dr. Helmut Brussee, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Kardiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt Sekretariat: angelika.therisch-hoeller@klinikum-graz.at, Tel.: +43/316/385-12544.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D208 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

105.4 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

AbteilungssekretärIn
(Verwendungsgruppe IIb)
Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Pulmonologie

Kernaufgaben:

- Selbständiges Führen der Office Management Agenden der Klinischen Abteilung für Pulmonologie
- Assistenz der Leitung (Korrespondenz, Telefonbetreuung, Terminvereinbarung, Erstellen von Präsentationen, Ablageverwaltung)
- Unterstützung bei der Personaladministration (ÄrztInnendienstplanung, Urlaub- und Krankmeldungen, Dienstreisen etc.)
- Organisation von Reisen und Veranstaltungen
- Budgetverwaltung im SAP
- Unterstützung bei Lehr-, Forschungs- und Administrationsaufgaben der Klinik

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung bzw. Office Management Ausbildung
- Wirtschaftliches Grundverständnis
- Sehr gute Englischkenntnisse (B2)
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Sekretariat von Vorteil
- Ausgezeichnete MS-Office-Kenntnisse, ECDL von Vorteil
- SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Erfahrung im medizinischen Administrationsbereich von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Hohes Verantwortungsbewusstsein und Organisationstalent
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.779,90 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Horst Olschewski, Leiter der Abteilung für Pulmonologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: horst.olschewski@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12183.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A193 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Reinigungskraft (w/m)
(Verwendungsgruppe I)
am Institut für Pathologie

Kernaufgaben:

- Reinigungstätigkeit (Büros/Dienstzimmer, Labors, Prosekturbereich inklusive Sezierraum, Lehr- und Forschungsflächen, Reinigung von Sanitäranlagen)
- Sonstige Hilfstätigkeiten (zum Beispiel Botengänge)

Fachliche Anforderungen:

- Erfahrung im Reinigungsdienst

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.544,40 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Ass.-Prof. Dr. Manfred Ratschek gerne zur Verfügung. Kontakt: pathologie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82228.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D202 ex 214/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Akademische/r Referent/in des Rektors
der Medizinischen Universität Graz
(Verwendungsgruppe IVb)
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Eigenverantwortliche Erarbeitung von strategischen Entscheidungsvorlagen für das Rektorat im Zusammenwirken mit anderen universitären Organen (insbesondere Universitätsrat, Senat) und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
- Koordinative Betreuung des Berufungsverfahren (inkl. termingerechte Planung der Verfahren und Steuerung der einzelnen Prozessschritte) und Weiterentwicklung des Berufungsprozesses
- Selbständiges Erstellen von Protokollen, Berichten und Präsentationen
- Schnittstellenfunktion zu allen Fachbereichen (Forschung, Lehre, Personal und Gleichstellung, Budget)

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Erfahrung im Arbeits- und Universitätsrecht

- Kenntnisse im universitären Umfeld von Vorteil
- Sehr gute PC-Kenntnisse (MS Office, SAP Kenntnisse von Vorteil)
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Selbstbewusstes Auftreten und Durchsetzungsstärke
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit
- Hohe Eigenständigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.662,90 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Mag.^a Cornelia Eichner, Büro der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung, gerne zur Verfügung. Kontakt: cornelia.eichner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-72019.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der **Kennzahl A207 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 18.03.2015

TierpflegerIn

(Verwendungsgruppe IIa)

in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biomedizinische Forschung

Kernaufgaben:

- Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen

Anforderungsprofil:

- Begonnene oder abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger/In (Abschluss der Lehre oder adäquate Ausbildung)
- Erfahrung in der SPF-Tierhaltung
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.662,10 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Dr.ⁱⁿ Birgit Reininger-Gutmann, Leiterin des Bereichs Biomedizinische Forschung, gerne zur Verfügung. Kontakt: birgit.reininger-gutmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12524.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A164 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **27. Mai 2015** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor